

# **Bekanntmachung**

(Stand 31.3.2022)

Der Krisenstab der Pfarrei St. Judas Thaddäus weist auf folgende Regelungen hin, die ab sofort gelten:

## **Gottesdienste:**

Die 3G-Regelung für die Mitfeier von Gottesdiensten entfällt.  
In der Kirche, auch während des Gottesdienstes am Platz, sind medizinische Masken (OP- oder besser FFP2-Masken) zu tragen.  
Beim Hereinkommen müssen die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfiziert werden.  
Eine Begrenzung der Zahl der Mitfeiernden gibt es nicht.

## **Pfarrheime:**

Die 3G-Regelung für die Teilnahme an Veranstaltungen in den Pfarrheimen entfällt.  
Auf den Laufwegen sind medizinische Masken (OP- oder besser FFP2-Masken) zu tragen, die am Platz abgenommen werden können.  
Beim Hereinkommen müssen die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfiziert werden.  
Für die Einhaltung und Kontrolle der Vorgaben ist der jeweilige Veranstalter bzw. Mieter verantwortlich.  
Eine Teilnehmerbegrenzung gibt es nicht, und eine Teilnehmerliste muß nicht geführt werden.

Für die Pfarrei St. Judas Thaddäus  
Roland Winkelmann, Pfr.